

1. Anlass zur Erstellung der HBR NRW

- 1.1 Initiativen der Landesregierung NRW _____ 1-1
- 1.2 Planungsgrundlagen der Fahrradwegweisung in NRW _____ 1-2
- 1.3 Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW _____ 1-3

1. Anlass zur Erstellung der „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW“ (HBR NRW)

Ziel der vorliegenden „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW) ist es, allen Akteuren eine Hilfestellung bei der Planung, Installation und Pflege der Radverkehrswegweisung in NRW zu geben. Die Wegweisung für den Radverkehr und alle damit verbundenen Arbeiten werden mit den HBR NRW analog zur Kfz-Wegweisung auf ein einheitliches Qualitätsniveau gebracht. Mit Hilfe der HBR NRW wird die landeseinheitliche Interpretation der planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Formulierung von praxisnahen Handlungsanleitungen und Verfahrensvorschlägen veröffentlicht.

1.1 Initiativen der Landesregierung NRW

Folgende Einzelaspekte veranlassten die Landesregierung NRW zur Erarbeitung des Leitfadens HBR NRW:

RVN NRW

Radverkehrsnetz Nordrhein-Westfalen (RVN NRW)

- Seit einigen Jahren erfolgt eine Standardisierung und Systematisierung der Radverkehrswegweisung in NRW. Mit dem RVN NRW wurde diese Wegweisung auf Grundlage des „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) aus dem Jahr 1998 erstmalig flächendeckend in Deutschland umgesetzt. Die HBR NRW spezifizieren die Inhalte dieses Merkblattes für Nordrhein-Westfalen.
- Mit der Realisierung eines zwischenzeitlich weit verzweigten Netzes von ausgewiesenen Radrouten wurden Standards und volkswirtschaftliche Werte geschaffen, die durch eine gewissenhafte und nachhaltige Pflege erhalten werden müssen. Das hierzu bereits bei der Umsetzung des RVN NRW festgelegte Verfahren zur Qualitätssicherung wird in den HBR NRW beschrieben.

StVO-Status

StVO-Status der Radverkehrswegweisung

- Das Land NRW hat diese Radverkehrswegweisung in die allgemeine StVO-Wegweisung integriert. Die daraus resultierenden Anforderungen werden in den HBR NRW erläutert.
- Bei vielen Baulastträgern in Nordrhein-Westfalen bestehen erhebliche Unsicherheiten zu den damit verbundenen Rechtsfragen wie z.B. Verkehrssicherungspflicht, Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen oder eigentumsrechtliche Voraussetzungen.

100 Kommunen im Netz

Lokale Netzverdichtungen – Programm „100 Kommunen im Netz“

- Das RVN NRW bildet das Grundgerüst der Wegweisung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Das Landesverkehrsministerium begrüßt die bereits seitens verschiedener Kommunen beabsichtigte Verdichtung auf kommunaler Ebene sehr und hat zur Unterstützung dieses Engagements das Programm „100 Kommunen im Netz“ initiiert. Mit Hilfe der HBR NRW werden daher Planungssystematik und Standards der Radverkehrswegweisung in NRW erläutert, so dass die sinnvolle Verknüpfung der lokalen und überörtlichen Netze sichergestellt wird.

- Viele Kommunen und Tourismusagenturen wünschen die Integration ihrer Angebote in den Radroutenplaner.NRW. Die Qualitätsanforderungen an diese Routen, die planerischen Voraussetzungen und das Verfahren zur Integration der Routen werden in den HBR NRW dargestellt.
- Die Wegweisungssystematik des RVN NRW integriert die Belange des Alltagsradverkehrs und des Freizeitverkehrs. Insbesondere auf lokaler Ebene sind im Hinblick auf eine touristische Wegweisung noch Zusatzinformationen wünschenswert, die bisher nicht Inhalt der Wegweisungssystematik des RVN NRW waren.

Einstimmiger Beschluss des Landtages NRW

Der Landtag NRW beschloss im Dezember 2004 einstimmig „den Straßenbaulastträgern und der Tourismusbranche Handlungsempfehlungen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr zu geben“, d.h. die HBR NRW zu erarbeiten.

1.2 Planungsgrundlagen der Fahrradwegweisung in NRW

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr

Grundlage der HBR NRW ist das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

RWB 2000

Darüber hinaus findet die „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB 2000) des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Berücksichtigung.



Abb. 1-1: Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der FGSV und RWB 2000 des BMVBS (ehem. BMVBW)

HBR Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen sind auch in den Hinweisen zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr (HBR) Rheinland-Pfalz enthalten, die seit dem Jahr 2004 der Radwegebeschilderung in Rheinland-Pfalz landesweit zu Grunde gelegt werden und gleichzeitig Anstoß und Vorbild für die HBR NRW waren (vgl. www.lsv.rlp.de/radwege).

1.3 Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW

Die HBR NRW beziehen sich auf rechtliche Grundlagen sowie Erfahrungswerte im Umgang mit wegweisender Beschilderung für den Radverkehr in NRW, die einer permanenten Veränderung unterliegen. Um sicherzustellen, dass in den HBR NRW stets die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse Berücksichtigung finden, erfolgt zukünftig eine kontinuierliche Fortschreibung. Daher wurde ein Layout als „lose Blattsammlung“ gewählt, so dass ein Austausch der Seiten pro aktualisiertem Kapitel problemlos möglich ist.

Aktualisierung

Download

Folgende Möglichkeiten werden für eine Aktualisierung angeboten:

- Das MBV NRW stellt Aktualisierungen kapitelweise zum download auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de bereit.
 - Ein Newsletter zu den HBR NRW informiert über die Fortschreibungen der HBR NRW. Dieser kann auf der o.g. Internetseite abonniert werden.
-